

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

24. Juni 1952

Die Budgetmittel für Wildbach- und Lawinenverbauung455/A.B.Anfragebeantwortung

zu 492/J

In Beantwortung einer Anfrage der Abg. O l a h und Genossen, betreffend ungerechtfertigte Kürzung der im Budget vorgesehenen Summen für Wildbach- und Lawinenverbauung, teilt Bundesminister für Finanzen Dr. K a m i t z folgendes mit:

Zu 1.): Ist der Herr Bundesminister für Finanzen bereit, dem Hohen Hause die Gründe für die Kürzung der im Budget vorgesehenen Beträge für Wildbach- und Lawinenverbauung bekanntzugeben?

Im Bundesvoranschlag 1952 ist bei Kap. 19, Tit. 8, § 14 UT 4 ein Betrag von 49 Mill. S als Förderungskredit für Wildbach- und Lawinenverbauung vorgesehen. 10 % dieses Betrages, d. s. 4,9 Mill. S, wurden im Rahmen der zur Budgetsanierung ergriffenen Massnahmen durch das in parlamentarischer Behandlung stehende Nachtragsbudget 1952 gebunden, sodass im heurigen Jahr 44,1 Mill. S für diesen Zweck verfügbar sind.

Im ersten Halbjahr wurden rund 22,35 Mill. S bereits verrechnet bzw. zugewiesen, sodass der Halbjahreskredit von 22,05 Mill. S jedenfalls bereits verausgabt worden ist.

Ich verkenne nicht die Tatsache, dass die Hauptarbeitszeit auf diesem Bau-sektor in die Sommermonate fällt. Die dem Nationalrat bekannten ernststen finanziellen Schwierigkeiten, in die der Bund in diesem Halbjahr geraten ist, haben tiefgreifende Abstriche an den jeweiligen Ressortanforderungen notwendig gemacht, von denen auch die Kredite für Wildbach- und Lawinenverbauung nicht ausgenommen werden konnten.

Es ist inzwischen gelungen, das ständig wachsende Budgetdefizit durch die Sanierungsmassnahmen, die in dem Nachtragsbudget 1952 ihren Niederschlag gefunden haben, im wesentlichen zu beseitigen. Die Auswirkungen dieser Massnahmen werden sich aber nur allmählich einstellen, sodass die in den nächsten Monaten zur Verfügung stehenden Kassenmittel voraussichtlich nicht ausreichen werden, alle Ansprüche zu befriedigen. Es werden daher auch noch weiterhin Abstriche an den Anforderungen vorgenommen werden müssen.

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

24. Juni 1952

Zu 2.): Ist der Herr Bundesminister für Finanzen geneigt, die im Budget vorgesehenen Summen für Wildbach- und Lawinenverbauung unverzüglich anweisen zu lassen?

Angesichts der dargelegten, nach wie vor sehr angespannten budgetären Lage bin ich leider ausserstande, die für eine unverzügliche Anweisung der im Bundesvoranschlag vorgesehenen Summen für Wildbach- und Lawinenverbauung notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Einvernehmlich mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wird das Finanzministerium bemüht sein, die Wildbach- und Lawinenverbauung noch während der Hauptsaison im Rahmen des verfügbaren Restkredites von rund 22 Mill. S bestmöglich zu dotieren.

-.-.-.-.-